

-. P R O T O K O L L .-

über die Landtagssitzung (Konferenzzimmersitzung)

vom 14. September 1948.

Beginn: 9.15 h.

Anwesend sind alle Abgeordneten mit Ausnahme von Herrn Abgeordneten Eugen Schädler, welcher durch Ersatzabgeordneten Herr Rechtsagent Bühler vertreten ist.

Präsident Strub eröffnet die Sitzung und begrüsst die Herren Abgeordneten. Hierauf ersucht er den Protokollführer um Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Präsident Strub gibt bekannt, dass um 11 h im Konferenzzimmer eine Besprechung mit den Herren der Kreispostdirektion St. Gallen über die Postautoangelegenheit stattfinden werde.

1. Einbürgerungsgesuch des Baron Oskar Akerhielm.

Präsident Strub informiert den Landtag über die Person des Baron Oskar Akerhielm. Er ersucht den Protokollführer um Verlesung des Gesuches. Hierauf orientiert er über den finanziellen Stand des Bürgerrechtswerbers. Das Gesuch wird zur Diskussion gestellt.

Nachdem sich niemand zur Diskussion meldet, wird zur Abstimmung geschritten.

Präsident Strub: Wer also mit der Aufnahme des Herrn Baron Oskar Akerhielm in den liechtensteinischen Staatsverband einverstanden ist, möge dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme.

Präsident Strub teilt mit, dass er für die Konferenzsitzung keine weiteren Traktanden mehr vorliegen habe.

Regierungschef Frick orientiert hierauf noch über den derzeit zur Diskussion stehenden Beitritt zum Internationalen Gerichtshof im Haag. Er sei beim Fürsten gewesen und habe auch mit ihm über diese Angelegenheit gesprochen. Dieser Gerichtshof sei eine Institution der UNO, man könne jedoch Mitglied desselben werden, ohne Mitglied der Uno zu sein. Der Beitritt könne lediglich auf Grund einer Empfehlung des Sicherheitsrates der Uno erfolgen. Die Auslagen für die Professoren würden ca. 2000 Dollars und der Unkostenbeitrag ca. 200 Dollars im Jahr ausmachen. Er orientiert noch weiter über die Vorteile der Mitgliedschaft beim Internationalen Gerichtshof und ersucht den Landtag um Erwägung der Angelegenheit. Er liest noch ein diesbezügliches Referat ~~vor~~ über den Internationalen Gerichtshof vor, welches seinerzeit vor dem Schweizerischen Bundesrat gehalten wurde.

Vizepräsident Dr. Ritter fragt an, ob die Antwort vom Sekretariat des Internationalen Gerichtshofes oder von den Experten schon eingetroffen sei.

Regierungschef Frick antwortet hierauf, dass wohl von den Experten eine Antwort eingetroffen sei, nicht aber vom Sekretariat. Diese Antwort sei jedoch in englischer Sprache abgefasst.

Vizepräsident Dr. Ritter fragt an, ob diese Antwort übersetzt werden könnte.

Regierungschef Frick stimmt diesem Vorschlag zu und gibt weiters noch ein Schreiben des Experten an Herrn Legationsrat Bindschedler bekannt.

Vizepräsident Dr. Ritter erwähnt, wenn Liechtenstein dem Beispiel der Schweiz folgend sich entschliessen sollte, dem Internationalen Gerichtshof im Haag beizutreten, so wäre es richtig die Sondierung durch die Experten vorzunehmen. Den Bericht den wir je- angehört haben, hat einen privaten Charakter. Nachdem diese Antwort günstig lautet, schein es ihm opportun das Sekretariat des Internationalen Gerichtshofes anzufragen, ob und unter welchen Bedingungen eine Aufnahme möglich wäre. Erst dann könne eine Anmeldung erfolgen. Es gebe heute noch Staaten in Europa, die Liechtenstein die Eigenschaft eines Staates absprechen. Der Standpunkt sei verständlich aus der Betrachtung heraus, welche Verpflichtungen die Tschechoslowakei z.B. gegenüber dem Fürstenhause habe. Dem könnte man begegnen, wenn man einem Internationalen Forum beitrete, welches von der Uno anerkannt ist. Es dürfte dann keinen Staats\$ mehr geben, welcher unsere Eigenstaatlichkeit anzweifelt. Auch bei internationalen Streitigkeiten wäre es sehr günstig, in einem Streitfall diese Instanz anzurufen und dies wäre nur als Mitglied möglich. Ein Grosstaat kann mit Gewalt vorgehen, wir jedoch nicht. Wir müssten uns in einem solchen Falle auf den neutralen Entscheid eines Gerichtshofes verlassen.

Regierungschef Frick stellt fest, dass das Sekretariat des Gerichtshofes nicht kompetent sein wird, diese Frage zu beantworten, sondern eher das Sekretariat der Uno. Die Schweiz habe seinerzeit den Generalsekretär der Uno wegen des Beitrittes angefragt.

Vizepräsident Dr. Ritter ist der Ansicht, dass das Schweizerische Politische Departement sicher den richtigen Weg finden wird.

Abg. Bühler Oswald fragt an, in welchem Falle der Internationale Gerichtshof angerufen werden könne, z.B. wegen dem Wasserrecht gegenüber Oesterreich.

Vizepräsident Dr. Ritter ist der Ansicht, dass in diesem Falle der Internationale Gerichtshof schon angerufen werden könne, wenn Oesterreich Mitglied desselben sei.

Regierungschef Frick ist der Ansicht, dass in dieser Angelegenheit wahrscheinlich auf eine Wasserrechtskonvention zurückgegriffen würde.

Präsident Strub erkundigt sich, ob sich über diesen Gegenstand noch jemand äussern will.

Abg. Bühler Oswald erkundigt sich, wie es mit der Bezahlung der 2.6 Millionen Franken gegenüber der Schweiz für die kriegswirtschaftlichen Massnahmen stehe.

Regierungschef Frick orientiert kurz über diesen Punkt.

Schluss der Sitzung um 10.40 h.

G e n e h m i g t

Der Präsident

Stunz

Die Schriftführer:

Miner

Minihart

e-archiv